

Nr. 2.4.1.14

**Heinrich Jülich, Angestellter der Firma Felten & Guillaume Carlswerk AG in
Mülheim am Rhein, aus Kobe, an die Firma Felten & Guillaume Carlswerk
AG, Mülheim am Rhein, betr. Abschiedsbesuch bei KOMATSU Kenjiro,
Direktor der japanischen Post- und Telefonbehörde, 11. September 1910**

Geschäftsbrief

Bearbeitet von: Friederike Sattler

Fundort: Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln (RWVA), Abt. 11, Nr. 168, Fasz. 5, Bl. 59–62

Formalia: 4 Blätter, handschriftlich einseitig beschrieben, mit Unterschrift.

Regest:

Im vorliegenden Brief berichtet Heinrich Jülich, der am 11. September 1910 von Yokohama nach Kobe weitergereist war, der Firma Felten & Guillaume Carlswerk AG über seinen Abschiedsbesuch in der japanischen Post- und Telefonbehörde und den erreichten Stand der dort seit Anfang August 1910 geführten Verhandlungen über die Wiedermulassung von Felten & Guillaume Carlswerk AG zu japanischen Regierungsaufträgen. Sie habe noch keine abschließenden Ergebnisse erbracht, offenkundig aber die richtigen Anstöße gegeben, sodass es nicht aussichtslos scheine, künftig in den Bau einer anvisierten Telegrafenerbindung zwischen Japan und Deutschland via Tsingtau einbezogen zu werden. Ferner legt Jülich seine Überlegungen zur künftigen Zusammenarbeit mit den beiden Handelshäusern M. Raspe & Co. sowie H. Ahrens & Co. Nachf. dar, bei der berücksichtigt werden müsse, dass sich immer häufiger auch japanische Firmen als direkte Geschäftspartner anboten. Zu den vorausgegangenen und nachfolgenden Gesprächen und Verhandlungen vgl. Dokument Nr. 2.4.1.10; Dokument Nr. 2.4.1.12; Dokument Nr. 2.4.1.13.

[1. Blatt, Vorderseite]

Kobe, 11. Sept 1910

No. 17¹

[Eingangsstempel des Empfängers:]

Ausland 5

Eing.: 29 Sep. 1910

Antw.: 1/10/10

1 Während seiner Dienstreise nach Ostasien, die vom 25. Juli 1910 bis zum 30. November 1910 dauerte und ihn nicht nur nach Japan, sondern anschließend auch nach China, Niederländisch-Indien, in die Straits Settlements und nach Colombo auf Ceylon führte, übermittelte Heinrich Jülich insgesamt 34 nummerierte Briefe an die Felten & Guillaume Carlswerk AG; sie sind sämtlich überliefert in RWVA, Abt. 11, Nr. 168, Fasz. 5. Darüber hinaus hielt er später einen Lichtbildervortrag, verfasste einen detaillierten Reisebericht und ließ die Reiseeindrücke auch in eine Chronik der Firma Felten & Guillaume Carlswerk AG einfließen. Der von Amelie Berres und Thomas Berres unternommene Versuch, die verschiedenen Quellen zu einer kompilierten Fassung des Reiseberichts von Heinrich Jülich zusammenzustellen, vermittelt zwar ein gutes Bild vom Gesamt Ablauf der Reise, enthält jedoch zahlreiche nicht nachgewiesene sprachlich-stilistische Eingriffe in die Quellen, die den Kriterien einer wissenschaftlichen Quelledition nicht genügen. Vgl. *Jülich*, Reisen nach dem Fernen Osten.

Carlswerk
Mülheim-Rhein

Am 9. 7. machte ich beim Communication Dept. Abschiedsbesuche, nahm Abends an einem zu Ehren Dernburgs von der Deutsch-Ostas. Gesellschaft² veranstalteten Festessen teil und lernte bei dieser Gelegenheit auch Herrn Kessler von S-S-W. kennen.

K. fährt in einigen Wochen wieder nach Haus. Ueber den Zweck seiner Hierherkunft habe ich noch nichts erfahren können. –

Telephonkabel. Die Herren, die ich am 9. noch sah waren Direktor Oi, Exzellenz Komatsu und der Ingenieur Nakayama. Die Konferenz wegen Wiederzulassung unserer Firma kann, weil jetzt die Zeit der Ferien, noch nicht stattfinden, alle Herren aber, die ich sprach, sicherten mir zu, daß sie zu unsern Gunsten den Zwischenfall behandeln würden.³ Demnach kann ich nichts mehr in der Sache tun.

Wegen der Abnahmen auf dem Werk sprach ich ebenfalls mit Oi nochmal, ohne aber bestimmte Antwort zu erhalten. Er wolle sich die Sache überlegen.⁴

[Letzter Absatz: Am rechten Rand von anderer Hand doppelt angestrichen]

Telegraphenkabelverbindung Japan-Deutschland. Herr Komatsu bittet uns, die Sache mit eingehenden Details brieflich zu behandeln. Er möchte darüber unterrichtet sein, was Japan zu einer solchen Verbindung beizusteuern habe, ob nur das Landungsrecht oder Beteiligung bezw. Subventionen oder Garantien &c. Ob man dem Plan sympathisch oder nicht gegenüberstehe könne er erst sagen wenn er alle Einzelheiten kenne, auch wie man

[Letzter Absatz: Nachträglich von anderer Hand komplett gestrichen]

[2. Blatt, Vorderseite]

Von Jap oder Tsingtau später weitergehen wolle. Einstweilen hätten sie ja 2 Verbindungen nach China und eine nach Amerika.

[Letzter Absatz: Nachträglich von anderer Hand komplett gestrichen]

Das was in Ihrem Brief stand, habe ich dem Herrn gesagt. Ich glaube, die Sache interessirt ihn, aber er ist bange, zu viel bezw. überhaupt etwas zu erwidern, das muß erst hier eingehend besprochen werden und dazu erbittet er sich briefliche Unterlagen.

[Letzter Absatz: Nachträglich von anderer Hand komplett gestrichen]

Deutsche Botschaft. Ich sprach auf der Botschaft Graf Montgelas und Dr. Ort und dankte nochmals für die derzeitigen Bemühungen um Zulassung zu den Telegraphenkabel-Submissionen. Man sagte mir, man stehe gern zu unserer Verfügung, wir möchten aber immer im Auge behalten, daß die Japaner sehr stolz seien und die Intervention fremder Behörden leicht unfreundlich aufgenommen würde. Durch Hintertüren sei meist mehr zu erreichen als durch offizielle Schritte.

H. Ahrens & Co. Nachf. Es ist ein sehr vornehmes Haus und die Herren dort waren von großer Liebenswürdigkeit. Ich lernte Herrn Temme, den Teilhaber, und Herrn A. Reimers, den Einkäufer, kennen.

Ich hörte, daß man die Telegraphendraht-Order, die man uns hin und wieder überschreibt, in regelrechter Submission erhält. Man schreibt durch eine japanische Firma ein und da Fracht- und sonstige Spesen vom

2 Eine Gesellschaft dieses Namens gab es nicht. Heinrich Jülich spricht hier wahrscheinlich von einer Veranstaltung der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft (DAG) mit Sitz in Berlin, die in den Räumlichkeiten der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens mit Sitz in Tokio stattfand. Vgl. *Jülich*, Reisen nach dem Fernen Osten, S. 54f.

3 Bei der hier angesprochenen „Wiederzulassung unserer Firma“ ging es um die angestrebte Rücknahme der Streichung der Felten & Guillaume Carlswerk AG von der List of approved makers durch die japanische Post- und Telefonbehörde. Vgl. Dokument Nr. 2.4.1.10

4 Zu der bereits am 13. August 1910 vorgeschlagenen Fabrikabnahme von Produkten der Felten & Guillaume Carlswerk AG vgl. Dokument Nr. 2.4.1.10.

Einen so und vom Andern anders gerechnet würden so erkläre es sich, daß sie manchmal den Auftrag erhielten und Raspe leer ausgingen.

Wenn Sie berücksichtigen daß wir Raspe cif-⁵ und Ahrens fob-Preise⁶ stellen so können Sie sich[3. Blatt, Vorderseite] erklären, daß solche Differenzen vorkommen, obwohl Ahrens bzw. die japanische Firma noch ihre Commission auflegt.

Jedenfalls, glaube ich, tun wir gut, Ahrens auf ihre Anfragen Preise zu geben, die natürlich nie unter denjenigen von Raspe sein dürfen. Erhalten wir dann durch Ahrens die Bestellung so kann uns Raspe keinen Vorwurf machen und ich glaube auch nicht daß unser Ansehen bei der hiesigen Verwaltung leidet, wenn unsere Ware gelegentlich durch eine andere Firma angeboten wird. Natürlich dürfen es nur gelegentliche Orders sein, die wir auf diese Weise erhalten, andernfalls würde unser Vertreter doch an seinem Ansehen einbüßen. –

A. E. G. Hiesige Zeitungen bringen die Meldung von der zwischen AEG und uns geschlossenen Interessen-Gemeinschaft. Die Nachricht wird hier verschiedentlich kommentiert. Herr Oberlein drängte mich, Ihnen zu telegraphiren. Ich habe dies unterlassen in der Annahme, daß Sie mir telegraphirt hätten, wenn Sie solches für opportun gehalten hätten. –

Weiterreise. Ich empfang inzwischen Ihren Brief wegen Muschter und dem event. Besuch Holl. Indiens. Auch ich halte einen Besuch in Batavia für sehr angebracht. Vielleicht haben Sie oder Dynamowerk auch an dem einen oder andern der britisch-indischen Plätze [die Worte „britisch-indischen Plätze“ wurden nachträglich von anderer Hand unterstrichen und am linken Rand doppelt angestrichen] etwas mitzuerledigen, in welchem Falle ich mir Ihre Weisungen nach Shanghai erbitte.⁷

Morgen gedenke ich Ihnen zu telegraphiren wann ich voraussichtlich nach Shanghai fahre. Ich denke es kann gegen den 26. ds. geschehen, ich möchte

[4. Blatt, Vorderseite]

hierüber aber erst mit Herrn Rehhardt [sic!], dem hiesigen Teilhaber von Raspe & Co. sprechen, da ich die Verbindungen nach den hier noch zu besuchenden Plätzen nicht kenne.

Neuer Zollvertrag.⁸ Ich habe hier nichts mit Bezug auf den Vertrag erfahren können. Der Schwerpunkt liegt ja auch bei der heimischen Industrie und erst in zweiter Linie bei hiesigen Importfirmen.

Hochachtungsvoll!

Heinrich Jülich

5 Bei der Berechnung von Außenhandelspreisen nach dem cif-Prinzip bringt der Exporteur sämtliche Kosten für die Waren, die Versicherung und die Fracht, aber keine Zollabgaben, in Anschlag, die der Importeur zu tragen hat. Der Exporteur ist in diesem Fall bis zur Übergabe der Waren an den Importeur für die Verbindlichkeit verantwortlich.

6 Bei der Berechnung von Außenhandelspreisen nach dem fob-Prinzip liefert der Exporteur die Waren „free on board“. Nach der Übergabe der Waren an den Transporteur ist in diesem Fall der Importeur für die Verbindlichkeit verantwortlich.

7 Tatsächlich reiste Heinrich Jülich von Japan über Tsingtau nach Shanghai und von dort über Hongkong und Singapur nach Batavia, zurück nach Singapur, anschließend nach Penang und Colombo, um von dort schließlich die Rückreise per Schiff nach Europa anzutreten. Mit Blick auf China arbeitete die Felten & Guillaume Carlswerk AG bereits um 1900 mit verschiedenen Importfirmen zusammen, darunter F. Schwartzkopf & Co. in Tsingtau bzw. F. Blackhead & Co. in Hongkong sowie Meyer & Co. in Hongkong und Shanghai; das Dynamowerk in Frankfurt am Main stand außerdem seit 1905 in Verbindung zur Firma Siemssen & Co., die 1907 mit der Vertretung der Felten & Guillaume Carlswerk AG für sämtliche Starkstromartikel betraut worden war. Der Vertrag mit Siemssen & Co. wurde allerdings schon 1910 wegen schlechten Umsatzes gekündigt, sodass Garrels, Börner & Co. an ihre Stelle treten konnten. – Für Niederländisch-Indien bestand von 1887 bis 1903 ein Abkommen mit der Firma Carl Schlieper in Remscheid bzw. Batavia über die Alleinvertretung von Felten & Guillaume, hinzu gekommen waren aber vielfältige, zumeist über niederländische Firmen und Behörden angeknüpfte Verbindungen, sodass die Alleinvertretung obsolet geworden war. – In Britisch-Indien wiederum arbeitete die Felten & Guillaume Carlswerk AG mit Balmer, Lawrie & Co. sowie Shaw, Wallace & Co. in Kalkutta, mit Ramsay & Co. in Madras sowie Freudenberg & Co. in Colombo zusammen. Vgl. Vogt, *Vogt*, *Überseebeziehungen von Felten & Guillaume*, S. 232f., 250f., 254–257; *Jülich*, *Reisen nach dem Fernen Osten*, S. XVIIIff.

8 Deutschland und Japan schlossen am 24. Juni 1911 einen neuen Handels- und Schiffahrtsvertrag ab.